

rheinischer Prägung, in dem die Familie Bachem zum »gehobenen Bildungsbürgertum«, aber wegen der Disparität des katholischen Volksteils in Preußen auch im katholischen Köln nicht zur »privilegierten Oberschicht« gehörte. Als die »politische Schule« des Kölner Rechtsanwalts Bachem bezeichnet Kiefer dessen Mitarbeit im »Katholischen Volksverein« (seit 1880): als Wahlhelfer, Schriftführer, dann als Redner, um in den Dörfern der neugegründeten Zentrumspartei Eingang zu verschaffen. »Der eigentliche Apparat des Zentrums war der Volksverein, der die Wahlen vorbereitete und durchführte, getragen von der Autorität des Klerus und unterstützt durch die kirchliche Presse« (S. 41).

Mit 31 Jahren wurde Bachem in Krefeld zum Mitglied des Reichstages gewählt, dem er von 1889 bis zu seinem freiwilligen Abschied 1906 angehörte; seit 1890 war er auch Mitglied der Fraktion des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhaus. Für die Darstellung von Bachems parlamentarischer Tätigkeit hat Kiefer den »Nachlaß Bachem« (1000 Aktenbände im Historischen Archiv der Stadt Köln, einschließlich der nicht veröffentlichten »Lebenserinnerungen«) erstmalig »umfassend ausgewertet« (S. 3; zum Quellenwert vgl. S. 198 f.). Bachems parlamentarische Tätigkeit, in deren Verlauf er sich in die »Führungselite seiner Partei emporgearbeitet« hat (S. 128), wertet Kiefer als geradezu klassisches Beispiel für die parlamentarischen Möglichkeiten des Zentrums, als diese nicht mehr einzig durch den Kampf um Parität für den katholischen Volksteil zusammengehalten wurde, sondern sich unter Ernst Lieber (1838–1902) als »regierende« Partei (nicht: »Regierungspartei«) zu verstehen begann und sich bewähren wollte (S. 91). Finanziell unabhängig und mit dem familienbedingten Rückhalt in der Redaktion der »Kölnischen Volkszeitung« habe für Bachem der Abschied von parlamentarischen Mandaten nicht das Ende, sondern einen neuen Abschnitt seiner politischen Wirksamkeit bedeutet. Im Gewerkschafts- und im Zentrumsstreit sei er von Anfang an für den interkonfessionellen Charakter des Zentrums und der christlichen Gewerkschaften eingetreten und habe »Eigenständigkeit politischen Handelns gegenüber der Kirche« praktiziert (S. 131 f.). Als Theoretiker habe er publizistisch und vor allem auch bei den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands zu definieren versucht, was »katholische« Politik bedeuten könne: das Streben nach einer »allgemein menschenwürdigen Gesellschaftsform« auf der Grundlage der »Parität«, das Zusammenwirken von Kirche und Staat »zum Wohle der Menschheit«, die Bindung auch des Staates an die »Gesetze Gottes« und an moralische Schranken (S. 156), nicht jedoch »direkte Handlungsanweisung für die praktische Politik« (S. 166). In der »Kriegszieldiskussion 1914/18« habe Bachem mit der »Kölnischen Volkszeitung« (leider) die annexionistische Kriegszielpolitik und die Durchhalteparolen verteidigt, um den »Patriotismus der deutschen Katholiken unter Beweis zu stellen«. Damit habe er das Zentrum fast in eine Zerreißprobe gebracht und seine Zeitung ihren Lesern entfremdet (S. 175–184). Einen Ausweg habe das Zentrum mit Thesen zur Erneuerung der Zentrumspartei gefunden. Mit deren Kommentierung wurde Bachem beauftragt (Juni 1918). Kiefer schließt dieses Kapitel: »So fand Bachem ... nach 1918 den Übergang zum neuen Zentrumskurs, den die Partei mit ihrem mühelosen Übergang zur republikanischen Demokratie vornehmlich aus kulturpolitischen Interessen schnell vollzog« (S. 195 f.). Kurz vor seinem Tod (11. Dezember 1945) habe er noch die Gründung der Christlich-Demokratischen Union erlebt und sie als »das einzig Richtige« bezeichnet (S. 219).

Karl Bachem repräsentiert nur einen Typ der führenden Zentrums Politiker im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Die Entwicklung des Zentrums verlief regional unterschiedlich. Matthias Erzberger (1875–1921) z. B. und Adolf Gröber (1854–1919) stammten aus einem anderen Milieu und kamen mit eigenen politischen Erfahrungen zu entscheidendem Einfluß in der Zentrumspartei. Bachem steht allenfalls für das Zentrum und den Katholizismus im Rheinland repräsentativ (S. 7). Das mindert nicht den Wert dieser lebensgeschichtlichen Arbeit, sondern empfiehlt die Einbeziehung vergleichbarer Untersuchungen auch in die landesgeschichtliche Forschung.

*Martin Gritz*

Gustav Gundlach 1892–1963, hg. und erläutert von ANTON RAUSCHER (Beiträge zur Katholizismusforschung Reihe A: Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus Bd. 2). Paderborn: Schöningh 1988. 181 S. Brosch. DM 24,80.

Die Texte dieser Sammlung sind aus den beiden Bänden zusammengestellt, die nach dem Tod Gustav Gundlachs von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach herausgegeben wurden. Sie wollen den heutigen Leser mit einem Klassiker der katholischen Soziallehre bekanntmachen und dabei sowohl deren sozialphilosophische Begründung wie ihre konkrete Bezogenheit auf die damaligen Zeitumstände hervorheben lassen.

Dem ersten Ziel dient vor allem der Wiederabdruck wichtiger Grundsatzartikel (»Gemeinwohl«, »katholische Soziallehre«, »Gesellschaft und Kirche«, »Klassenkampf«, »Beruf«, »Berufsständische Ordnung«, »Wettbewerb«), die Gundlach für die fünfte und sechste Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft geschrieben hat. In ihnen entwirft er in der Auseinandersetzung mit den liberalistischen und totalitären Staatstheorien der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Grundzüge einer christlichen Gesellschaftslehre, in deren Mittelpunkt die Überzeugung vom unbedingten Vorrang der Person und den wesenhaften Strukturbeziehungen ihres sozialen »Mitseins« mit den anderen steht. Die Unmittelbarkeit, in der Gundlach aus diesen schöpfungstheologisch und metaphysisch verbürgten Grundprinzipien weitreichende normative Schlußfolgerungen in Bezug auf bleibend gültige Ordnungsformen des menschlichen Zusammenlebens (Eigentum – Familie – Staat) zieht, deren äußere Gestaltung durch die praktische Ordnungsaufgabe der Politik in Korrespondenz zu diesen inneren Wesensgesetzen zu erfolgen hat, wirkt aus der Perspektive heutiger Sozialethik wegen ihrer Ungeschichtlichkeit und Abstraktheit befremdlich. Doch zeigen die Stellungnahmen Gundlachs zu den aktuellen gesellschaftspolitischen Problemen seiner Zeit, wie ein solches Denkinstrumentarium von unverrückbar feststehenden Wertüberzeugungen – von »ewigen Menschheitszwecken«, wie er die bleibenden Sinngehalte des sozialen Lebens nennt –, durchaus zu wacher politischer Urteilskraft im Konkreten befähigen kann. Daß der spätere Berater Papst Pius XII. die national-sozialistische Rassenlehre schon 1932 in seinen Vorlesungen als ideologisches Konglomerat pseudowissenschaftlicher Halbwahrheiten seziert, stellt eine solche Unbestechlichkeit des politischen Urteils ebenso unter Beweis, wie seine ein Jahr später in den »Stimmen der Zeit« vorgetragene Warnung vor einer »gelassen« hingenommenen Zwangsintegration der katholischen Verbände in den totalen Staat oder sein Eintreten für einen »echten Pluralismus« gesellschaftlicher Kräfte und die unverzichtbare Rolle demokratischer Parteien. Solche unmißverständlichen Stellungnahmen, zu denen auch die theoretische Auseinandersetzung mit der dezisionistischen Staatstheorie Carl Schmitts und die Zurückweisung des Führerprinzips als Übersteigerung des gesellschaftlichen Einheitsgedankens zu zählen sind, beweisen im Jahre 1933 ein politisches Gefahrensensorium, wie es damals in Kreisen beider christlichen Kirchen noch kaum entwickelt war; sie widersprechen zudem der Tendenz, die Abhängigkeit der katholischen Soziallehre von sozialromantischen Vorstellungen zu hoch zu veranschlagen.

Die schon früh vorgetragene Einschätzung, daß aus dem liberalistischen Erbe der europäischen Denktradition auf lange Sicht die tiefer sitzenden Widerstände gegen eine humane Wirtschaftsordnung zu überwinden sind, bzw. daß die totalitären Versuchungen planwirtschaftlicher Systeme ihr ökonomisches und politisches Scheitern augenfälliger unter Beweis stellen werden, erfährt im Ausgang des Streits unter den Gesellschaftssystemen der Nachkriegszeit eine eindrucksvolle Bestätigung. In anderen Punkten hat sich Gundlach dagegen getäuscht; so hat er die Eigendynamik des Wettbewerbs und das Auseinanderdriften der Interessengegensätze gegenüber der Rahmenfunktion des Staates, aber auch die Anziehungskraft der Mitbestimmungsidee unterschätzt. Sicher vorausgesagt hat er dagegen, daß die konfliktreiche Beziehung zwischen der katholischen Kirche und der deutschen Sozialdemokratie auf Dauer nicht durch die marxistische Gesellschaftsanalyse, die diese in ihrem Godesberger Programm (1958) ohne Gefährdung ihrer Identität abstreifen konnte, sondern durch die Auseinandersetzung um den gesellschaftlichen Minimalkonsens und die Grundwerteproblematik belastet sein wird. Daß Gundlach, dessen letzte Äußerungen immerhin bereits ein Vierteljahrhundert zurückliegen, das Auseinandertreten von Berufsarbeit und sozialer Sinnverwirklichung in der modernen Industriegesellschaft oder die tödliche Schärfe des Nord-Süd-Konflikts zwar diagnostiziert, aber in den Ausmaßen noch erheblich unterschätzt hat, verbindet ihn mit den meisten Nationalökonomern seiner Zeit. Es ist dem Herausgeber anzurechnen, daß er auch solche Texte, die von der späteren Entwicklung überholt erscheinen – wie etwa die Verteidigung der Priorität nationaler Volkswirtschaften gegenüber internationalen Wirtschaftsräumen noch im Jahr 1963 – in seine Sammlung aufnahm. Doch gab er gelegentlich auch dem umgekehrten Auswahlprinzip der Elimination allzu offenkundiger »Unzeitgemäßheiten« nach, am auffälligsten dort, wo er Gundlachs umstrittene Äußerungen zur Ethik der nuklearen Abschreckung unter Einschluß eines möglichen Vernichtungskrieges übergeht und statt dessen nur allgemeine Erwägungen zur »Frage der Koexistenz« aus dem Jahre 1957 wiedergibt. Der Abdruck solcher aus heutiger Sicht »störender« Passagen hätte der Würdigung des Gesamtwerkes keinen Abbruch getan und den Leser noch besser in die Lage versetzt, sich selbst ein Urteil über Leistung und Grenze eines bedeutenden Vertreters der katholischen Soziallehre in diesem Jahrhundert zu bilden.

*Eberhard Schockenhoff*